



**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

**II-4627** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Dr. Marilies Flemming

2058 IAB

1988 -06- 2 8

zu 2099 J

70 0502/114-Pr.2/88

Wien, den 22. Juni 1988

An den  
Herrn Präsidenten des  
Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 2099/J der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Ing. Murer vom 6. Mai 1988, betreffend die Vergabe von Umweltfondsmittel II beehre ich mich, folgendes mitzuteilen.

Zu Frage 1:

Im Jahr 1987 sind 379 Förderungsanträge nach dem Umweltfondsgesetz eingelangt.

Zu Frage 2:

Im Jahr 1988 sind bis zum Stichtag 1. Juni 117 Anträge eingelangt.

Zu Frage 3:

Derzeit sind 230 Anträge nach positiven Förderungsempfehlungen der Umweltfondskommission zusicherungsreif, ausständig ist noch das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten. Darüber hinaus sind derzeit 350 Anträge in Bearbeitung.

- 2 -

Zu Frage 4:

Seit 2. Juli 1987 haben 2 Sitzungen der Umweltfondskommission stattgefunden.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im Jahr 1987 wurden 214 Anträge von der Umweltfondskommission zur Förderung empfohlen und 214 Anträge nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zugesichert. Der Barwert der Förderungen dafür beträgt 356 Mio. Schilling.

Zu Frage 7:

Im Jahr 1988 wurden bisher 230 Anträge von der Umweltfondskommission zur Förderung empfohlen, der Barwert beträgt 260 Mio. Schilling.

Zu Frage 8:

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds kann Förderungen nur nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Umweltfondsgesetz vergeben.

Für das Jahr 1987 wurden nach dem Wasserbautenförderungsgesetz insgesamt 960 Anträge von der Wasserwirtschaftsfondskommission positiv beurteilt und nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zugesichert.

Das Investitionsvolumen beträgt 10,8 Mrd. Schilling, das Förderungsvolumen 7 Mrd. Schilling.

- 3 -

Zu den Fragen 9 und 10:

Angaben über die einzelnen Projekte, die nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und nach dem Umweltfondsgesetz gefördert werden, unterliegen dem Datenschutz und es ist daher der Fondsverwaltung nicht gestattet, diese Angaben weiterzugeben. Die Bediensteten unterliegen im übrigen der Pflicht zur Amtverschwiegenheit. Kontrollinstanz der Fondsverwaltung ist der Rechnungshof, der dem Nationalrat über die Arbeitsweise des Fonds berichtet.

Zu den Fragen 11 und 12:

Die von Ihnen mitgeteilte Auffassung, wonach die Umweltfondskommission des Ökofonds nicht effizient arbeitet und eigentlich nicht gebraucht wird, teile ich keinesfalls.

Ganz im Gegenteil, ich schätze in besonderem Maße die beratende Tätigkeit dieser Kommission und bin mir sicher, daß diese auch in Zukunft ihre Aufgabe im Sinne des Umweltschutzes optimal erfüllen wird. Die Umweltschutzkommission ist daher eine wesentliche Stütze.

